Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 32

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bracht war, und alsdann das Geschof wiederum mittelft dem Ladftock in die Züge zu drücken, mahreud dem das Pulver um den Dorn herum gelagert ift, und durch die Stöfe des Ladftocks nicht zermalmt werden fann.

Gleichzeitig wurde auch ein Spiggeschoß eingeführt, deffen vorderer Theil fpigbogenförmig guläuft, der hintere fonisch ift, und beide durch eine Sohlfehle vereinigt find.

Obschon diese Geschoße sehr gunftige Resultate gaben, wurden sie bald dahin modifizier, daß nach der Ersindung des Kapitan Tamister, an dem hintern Theil des Geschoßes und statt der hohlsehle eine Reihe ferbenartiger Einschnitte angebracht wurde, mittelst deren man bezweckte, daß das Geschoß während seinem Fluge durch den Lustwiderstand selbst stets möglichst in der Richtung der Tangente zur Flugbahn zu verbleiben veranlaßt wird.

Nach mehrern fleinern Berbefferungen murde die neue Waffe der frangösischen Chassours à pied im Jahr 1846 nach folgenden Hauptzügen festgefest und auch diese bei dem neuern Wodell von 1853 beibehalten.

Kaliber des Laufs 17",8 = 5,933 Linien. Lauflänge 28",93. Bier Züge, derer Tiefe vom Pulversack gegen die Mündung hin progressiv von 0,1 auf 0,3 Millimeter abnimmt und welche einen Umgang auf eine Länge von 2 Metres machen. — Die Breite der Züge beträgt 2",3. — Der Stift oder Dorn in der Bodenschraube hat eine Länge von 1",26 und ift 3 Linien dick.

Die Pulverladung beträgt 41/2 Grammes. Das Geschoß wiegt eirea 48 Grammes und hat einen Durchmesser von 17,2 Millimetre oder 5111,733. Das Gewicht der Wasse beträgt ohne Bajonnett 8 Pfd. 30 Lth., mit demselben 10 Pfd. 10 Ltb, indem der Yatagan, der als Bajonnett aufgepflanzt wird, 1 Pfd. 18 Lth. wiegt.

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Der Bunbeerath hat folgende Ernennungen und Beforberungen im eibg. Stab borgenommen:

herr General Dufour murbe auf feinen Bunfch bom Genies in ben Generalftab verfest.

Beforbert: im Genieftab : jum Oberft ber bieberige Oberftlieut. J. C. S. Aubert in Genf.

Im Generalftab: ju Oberften die bisherigen Oberftlieutenanis Fr. Kern, in Bafel und R. C. v. Gonzenbach in St. Gallen.

Neu ernannt zum Dberftlieutenant: herr huber-Ca-

Bu Dberfilieut, beförbert bie bisherigen Majore: Bift. Bigier von Solothurn, Kaupert von Morges, Roth von Rheined, F. S. v. Fischer von Bern und Engelhard von Murten.

Bu Majoren bie bieberigen Sauptleute : Sailer in Boningen, A. Buri in Burgborf, J. Wegmann in Bu-

rich, Senchog in Roffiniere, Jan in Laufanne, Armin Muller in Nibau.

In ben Generalftab aufgenommen ale Major: F. E. Fabre in Genf.

Als hauptleute: S. Salabinin Genf, Polari von Bresganzona, be Gingins von La Sarraz in Laufanne, St. Ragazzi in Pufchlav.

In ben Artillerieftab als Oberlieutenants: P. Gauby von Rappersmyl, S. J. Diobati in Genf, Paul Ceresfol in Bivis.

In den Generalftab ale Oberlieutenante: S. Hold von Chur, M. B. Weber von Laufanne, L. C. Lambelet von Verrieres, E. Bonnard von Laufanne, 3. Bichler von Bern.

Mle Unterlieutenant im Genieftab : Paul Burnier.

(Bael. Nachr.)

- Der Bunbeerath wird ber Bunbeeversammlung einen Gesetzebentwurf über eine burchgreifenbe und vollsftanbige Reorganisation ber Pulververwaltung vorlegen.
- Die weitern Berfuche, welche laut Befchluß ber Bundesversammlung mit bem neuen Jägergewehr vorgenommen wurden, haben festgestellt, daß es zweckmäßig sein werde, die Zahl der Züge für dieses Gewehr auf vier zu reduziren und zwar von 1,5 Strichen Tiese und 1,2 Linien Breite.
- Et. Gallen. 3m Kanton St. Gallen koftet gegenmärtigdie Ausrüftung eines Kanoniers: 104 Fr. 65 Rp.;
 babon trägt der Staat 50 Fr. 20 Rp., ber Mann 54
 Fr. 45 Rp.; die Ausrüftung eines Trainsolvaten: 140
 Fr. 75 Mp., babon trägt der Staat 66 Fr., der Mann
 Fr. 74. 75; die Ausrüftung eines Parfartilleristen: 154
 Fr. 65 Rp., babon trägt der Staat 65 Fr. 20 Rp.,
 ber Mann 89 Fr. 45 Rp.; die Ausrüftung eines Scharfsichügen: 245 Fr. 60 Rp., babon trägt der Staat 67
 Fr. 45 Rp., der Mann 181 Fr. 15 Rp.; die Ausrüftung eines Jägers: 137 Fr. 60 Rp., bavon trägt der
 Staat 64 Fr. 50 Rp., der Mann 73 Fr. 10 Rp.; dies jenige eines Füsiliers: 133 Fr., bavon trägt der Staat
 61 Fr. 20 Rp., der Mann 71 Fr. 80 Rp.

Margau. Die Militärdirektion hat die Abhaltung eines taktischen Kurses angeordnet. Es sollen in benfelben mit Ausnahme der Zten Unterlieutenants der Infanterie fämmtliche Offiziere des Auszuges einberufen merben, welche im Lauf dieses Sommers nicht in den Wiesderholungskurs gezogen werden oder welchen dieser legtere wegen der letzten Truppenausstellung nicht erlassen worden ift. Als Lehrgegenstände find bezeichnet:

- 1) Taftif.
- 2) Feldbefeftigung.
- 3) Anfertigung von Itinerare und Groquie.
- 4) Belotone =, Rompagnie -, Bataillonefchule und leich = ter Dienft.
- 5) Reit= und Fechtunterricht (Bajonnettfechten inbegriffen).
- 6) Renntniß ber Sanbfeuerwaffen im Allgemeinen, inebesonbere aber ber gezogenen Waffen, beren Konsftruftion, Wirfung und Behandlung.
- 7) lebungen im Diftangenfchagen auf größere Entfers nungen, im Bielfchießen u. f. m.
- 8) Munitionsanfertigung, Laboriren und Paden ber Infanteriemunition.
- 9) Militarftrafrechtepflege. (Marg. 3tg.)